

AUSZUG

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. D/MP/33/23 vom 1. September 1998 Beggingen, Zonenplanänderung,
Einzonung einer Teilfläche von
GB Nr. 729; Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Beggingen hat am 19. Juni 1998 eine Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 729 von der „Landwirtschaftszone“ in die „Kernzone“ beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Juli bis 17. August 1998. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 7. Juli 1998 ersucht der Gemeinderat Beggingen um Genehmigung der Zonenplanänderung.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 1 des Baugesetzes für den Kanton Schaffhausen vom 9. November 1964 (BauG) bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Planungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurden keine Gründe gegen die Einzonung vorgebracht. Die Zonenplanänderung kann somit genehmigt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 19. Juni 1998 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 729 von der „Landwirtschaftszone“ in die „Kernzone“, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8228 Beggingen
die genehmigte Zonenplanänderung wird durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt.
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Bauinspektorat
 - Hochbauamt (inkl. Denkmalpflege und Archäologie)
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Grundbuchamt
 - Landwirtschaftsamt, Charlottenfels, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfall
 - Kantonales Laboratorium
 - Amt für Grundstückschätzungen
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen

Der Staatschreiber:


Dr. Reto Dubach